

Nationalparkgemeinde

Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47

www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-2/2020

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 07. September 2020 in der Dauer von 20.00 bis 00.40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. J. W. Kornberger
Vzbgm. Jakob Pichler
GV Dionys Schober

Gemeinderatsmitglieder: Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Herbert Schober, Siegfried Granitzer, Alexander Pichler, Heidi Schober, Heidi Fritzer, Raimund Zirknitzer, Pichler Elfriede, Hansi Fleißner ab TOP 4. und Roland Posani

Schriftführer: Elisabeth Meßner

Zuhörer: 3

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 25.08.2020 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht/Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
4. Bericht/Beschluss Auftragsvergabe Leichenhalle Dachsanierung
5. Bericht/Beschluss Änderung Finanzierungsplan Leichenhalle Dachsanierung
6. Bericht/Beschluss Auftragsvergabe Mauersanierung Friedhof mit Ergänzung Urnenwand
7. Bericht/Beschluss Mietvertrag WC-Anlage Friedhof
8. Bericht/Beschluss Auftragsvergaben WC-Anlage Friedhof
9. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Antoniuskapelle mit WC-Anlage und Mauersanierung
10. Bericht/Beschluss Ankauf Viehanhänger für die ARGE Fleischverarbeitung
11. Bericht/Beschluss Ansuchen Trachtenkapelle Großkirchheim und Verteilung Covid-Förderung
12. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
13. Bericht/Beschluss Anzahl der Mitglieder im Jagdverwaltungsbeirat
14. Bericht Breitbandausbau Großkirchheim und Breitbandinitiative Kärnten
15. Bericht Wasserversorgung Untere Mitten

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstandsregelung im Veranstaltungssaal „Alte Schmelz“ abgehalten.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 29. Mai 2020 wird zur Kenntnis genommen. GV Dionys Schober weist darauf hin, dass unter TOP 2. der Begriff „Wildruhezone“ durch den Begriff „Wildfreihaltezone“ zu korrigieren ist.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Alexander Pichler, GRin Elfriede Pichler

Mit den Sitzungsunterlagen wurde dem Gemeinderat auch die email-Nachricht des Amtes des Kärntner Landesregierung vom 18.06.2020 zur Kenntnis gebracht, worin mitgeteilt wird, dass eine vorzeitige Rückzahlung von Darlehen ohne Reduzierung des Nominalbetrages, ohne Veränderung des Zinssatzes und ohne Verlängerung der Rückzahlungsphase grundsätzlich ermöglicht wird.

Bgm. Suntinger verliest eine schriftliche Anfrage der Gemeinderäte Alexander Pichler, Heidi Schober und Vzbgm. Kornberger betreffend Zivilprozess gegen Bgm. Suntinger; ein schriftlicher Bericht zur Sachverhaltsdarstellung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: 8 min.

GR Alexander Pichler berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 26.06.2020. Geprüft wurde der Zeitraum von 18.12.2019 bis 25.06.2020. Die Prüfung der laufenden Gebarung, der Abgabenrückstände und die Abrechnung Naturlandverein 2019 ergaben keine Beanstandungen. Erläutert wurde auch die Vermögenserfassung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Der Kassenbestand betrug per 25.06.2020 2.021.325,20 Euro. Die Abgabenrückstände betrugen per 25.06.2020 59.850,92 Euro.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht/Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020: 10 min.

Dem Gemeinderat wurde die Eröffnungsbilanz samt handschriftlichen Erläuterungen der Ansätze als Sitzungsunterlage übermittelt.

Bgm. Suntinger erläutert die Tabelle mit der Vermögensbewertung (Gebäude und Grundstücke). Die Anschaffungswerte wurden vom Finanzverwalter in monatelanger Arbeit mittels Rechnungen ermittelt. Der Buchwert zum 31.12.2019 beträgt € 8.911.681,52. Die jährliche Abschreibung beträgt € 506.328,19 wobei für Investitionen, welche aus Bundes- oder Landesmitteln finanziert wurden eine Passivierung*) vorzunehmen ist und mit € 419.839,08 errechnet wurde. Ergebnisrelevant ist somit ein Abschreibungsbetrag von € 86.489,11.

*) Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes zur Finanzierung des jährlichen Abschreibungsaufwandes ertragswirksam aufzulösen.

Bei den Positionen Umbau Volksschule/Neubau Turnsaal/Umbau Probelokal/Innensanierung Volksschule (nächste Sanierung in 30 Jahren), Gebäude Alte Schmelz (Umbau bereits notwendig), Kanal- und Wassernetz (25 Jahre Finanzierung, 25 Jahre Rücklagenbildung für Sanierung nach 50 Jahren) wurde die Nutzungsdauer entgegen der Nutzungsdauertabelle gekürzt.

Auch die Grundstücksbewertung wurde so niedrig als möglich angesetzt.

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindeaufsicht am 02.09.2020 überprüft und die Vermögensbewertung für plausibel erklärt. Eigenmittel und Eigenleistungen bei Projekten wie zB beim Feuerwehrhaus oder der Schlachthalle sind nicht zu erfassen.

Vermögen Gemeinde Großkirchheim		Anschaffungsdatum	Nutzungsdauer	Anschaffungswert	Buchwert 31.12.2019	Afa jährlich	Passivierung jährlich	Anmerkungen Bewertung
Gemeindeamt Döllach 47								
Grundstücke								
Gemeindeamt inkl. Garten	unbekannt	keine ND	unbekannt	23.672,00 €	keine Afa	keine Passiv.	keine Passiv.	1076 m ² á 55 € * 40% für bebaute Grundstücke
Gebäude								
Döllach 47	unbekannt	50	unbekannt	- €	keine Afa	keine Passiv.	keine Passiv.	Bewertung 0 € da älter als 50 Jahre
Barrierefreie Gestaltung	2019	5	8.943,56 €	8.049,20 €	1.788,71 €	- €	- €	per 31.12.2019 Umbau noch nicht abgeschlossen
Elektronische Eingangstür	2017	10	6.865,44 €	4.805,81 €	686,54 €	680,00 €	680,00 €	
Ausstattung								
Computer	2019	4	8.053,50 €	7.046,81 €	2.013,38 €	2.013,38 €	2.013,38 €	
Drucker	2019	8	8.783,22 €	8.234,27 €	1.097,90 €	255,56 €	255,56 €	
Wahlkabinen	2019	10	1.454,97 €	1.382,22 €	145,50 €	- €	- €	
Wohnungen Döllach 47								
Grundstücke								
Innenhof	2010	keine ND	nicht relevant	8.800,00 €	keine Afa	keine Passiv.	keine Passiv.	400 m ² á 55 € * 40% für bebaute Grundstücke
Gebäude								
Holzhitte	2008	40	40.739,64 €	29.026,99 €	1.018,49 €	- €	- €	
Volksschule								
Grundstücke								
Volksschule	KV von 1970	keine ND	nicht relevant	119.614,00 €	keine Afa	keine Passiv.	keine Passiv.	5437 m ² á 55 € * 40% für bebaute Grundstücke
Gebäude								
Neubau Volksschule	1974		nicht vermögensrelevant					
Einbau Kindergarten	1990		nicht vermögensrelevant					
Umbau / Neubau Turnsaal	2003-2008	44	1.721.250,21 €	1.271.378,00 €	39.119,32 €	39.119,32 €	39.119,32 €	nächste Sanierung Volksschule im Jahr 2048
Umbau Probekal	2005	44	47.800,00 €	32.047,73 €	1.086,36 €	1.086,36 €	1.086,36 €	nächste Sanierung Volksschule im Jahr 2048
Photovoltaikanlage	2013	15	99.785,43 €	56.545,08 €	6.652,36 €	6.652,36 €	6.652,36 €	
Innensanierung Volksschule	2018-2019	30	1.007.581,27 €	973.995,23 €	33.586,04 €	33.310,05 €	33.310,05 €	nächste Sanierung Volksschule im Jahr 2048
Lift	2018-2019	10	35.212,77 €	31.691,49 €	3.521,28 €	3.492,34 €	3.492,34 €	
Ausstattung								
Möbel und Küche	2018-2019	10	173.850,72 €	156.465,65 €	17.385,07 €	17.242,21 €	17.242,21 €	
Computer	2018-2019	4	42.956,83 €	32.217,62 €	10.739,21 €	10.650,96 €	10.650,96 €	
Spielgeräte im Garten	2017-2018	10	126.732,70 €	107.722,80 €	12.673,27 €	11.765,50 €	11.765,50 €	Finanzierung per 31.12.2019 offen
Bauhof/ASZ								
Grundstücke								
Bauhof	KV von 1995	keine ND	nicht relevant	31.319,08 €	keine Afa	keine Passiv.	keine Passiv.	4633m ² á 16,90 € (Schnitt lt. KV) * 40% für beb. Grundst.
Gebäude								
Neubau Bauhof	2001-2004	50	134.434,00 €	91.415,12 €	2.688,68 €	2.688,68 €	2.688,68 €	37,52% Aufteilung vom gesamten Neubau
Neubau Altstoffsammelzentrum	2001-2004	25	223.885,50 €	80.598,78 €	8.955,42 €	6.544,58 €	6.544,58 €	62,48% Aufteilung vom gesamten Neubau
Fahrzeuge								
Kubota Rasentraktor	2017	10	13.583,33 €	10.187,50 €	1.358,33 €	- €	- €	
Rest alles älter als 10 Jahre								

Ausstattung										
Blasgerät Alt	2011	10	499,00 €	74,85 €	49,90 €	- €				
Blasgerät Neu	2019	10	580,00 €	522,00 €	58,00 €	- €				
Ketten Fendt Vorne	2014	10	719,69 €	287,88 €	71,97 €	- €				
Ketten Fendt Hinten	2017	10	2.149,73 €	1.612,30 €	214,97 €	- €				
Ketten CAT Vorne und Hinten	2018	10	4.424,92 €	3.761,18 €	442,49 €	- €				
Zählwerk Tankstelle	2014	10	1.029,37 €	411,75 €	102,94 €	- €				
Akkubohrmaschine	2013	10	838,80 €	293,58 €	83,88 €	- €				
Handrasenmäher	2019	10	601,43 €	571,36 €	60,14 €	- €				
Bohrhammer	2018	10	1.344,35 €	1.142,70 €	134,44 €	- €				
Schlachthalle										
Grundstücke										
Schlachthalle	KV von 1995	keine ND	nicht relevant	6.259,76 €	keine Afa	keine Passiv.	926m ² á 16,90 € (Schnitt lt. KV) * 40% für beb. Grundst.			
Gebäude										
Schlachthalle	1998-1999	50	10.174,20 €	6.002,78 €	203,48 €	- €	Bewertung nur Gemeindeanteil 140.000 Schilling			
Nationalparkhaus										
Grundstücke										
Alte Schmelz	KV von 1981	keine ND	nicht relevant	19.932,00 €	keine Afa	keine Passiv.	906 m ² á 55 € * 40% für bebaute Grundstücke			
Gebäude										
Umbau Nationalparkhaus	1985-1989	<u>35</u>	1.051.985,36 €	336.635,31 €	30.056,72 €	30.056,72 €				
Feuerwehrhaus										
Grundstücke										
Feuerwehrhaus	KV von 1981	keine ND	nicht relevant	10.604,00 €	keine Afa	keine Passiv.	482 m ² á 55 € * 40% für bebaute Grundstücke			
Gebäude										
Neubaus FF Rüsthaus	1983-1985	50	134.814,13 €	40.444,24 €	2.696,28 €	2.470,88 €				
Umbau Atemschutzraum	2013	10	9.555,37 €	3.822,15 €	955,54 €	955,54 €				
Fahrzeuge										
Alle Älter als 10 Jahre										
Friedhof										
Grundstücke										
Neuer Friedhof	KV von 1982	keine ND	nicht relevant	- €	keine Afa	keine Passiv.	Kein Wert			
Gebäude										
Lagerraum	2013	20	7.680,00 €	4.992,00 €	384,00 €	- €				
Stiegensanierung	2011-2012	25	49.144,28 €	34.401,00 €	1.965,77 €	1.965,77 €				

Leichenhalle										
Grundstücke										
Leichenhalle	KV von 1972	keine ND	nicht relevant	398,25 €	keine Afa	keine Passiv.	Kosten Kaufvertrag von 1972 * 40% für beb. Grundst.			
Gebäude										
Leichenhalle	1974	50	nicht bekannt	2.616,22 €	581,38 €	581,38 €	Baukosten nicht bekannt, Annahme 400.000 ATS			
Ausstattung										
Instandhaltung Bänke u. Heizung	2017	10	6.354,50 €	4.448,15 €	635,45 €	- €				
Friedhofswaagen	2015	10	3.067,48 €	1.533,74 €	306,75 €	- €				
Mitteldorflift										
Lift										
Skilift	1996	15	121.000,27 €	- €	- €	- €				
Schneeanlage (Rohre u. Installationen)	1996	33	25.435,49 €	6.936,95 €	770,77 €	770,77 €				
Lawinenverbauung	1996	40	8.720,74 €	3.488,29 €	218,02 €	218,02 €				
Schirbrücke/Stahlrohrtunnel	1996	40	43.603,70 €	17.441,48 €	1.090,09 €	1.090,09 €				
Lifthütten	1996	20	13.807,84 €	- €	- €	- €				
Beschneipumpenpumpe	2017	10	4.649,00 €	3.486,75 €	464,90 €	- €				
Fahrzeuge										
Pistengerät älter als 10Jahre										
Sonstige Bebaute Grundstücke										
Grundstücke										
Adeg Großkirchheim	KV von 2006	keine ND	nicht relevant	88.652,07 €	keine Afa	keine Passiv.	Kaufpreis * 40% für bebaute Grundstücke			
Alte Stockbahn	KV von 1993	keine ND	11.287,20 €	11.287,20 €	keine Afa	keine Passiv.				
Döllach 48	unbekannt	keine ND	unbekannt	14.580,00 €	keine Afa	keine Passiv.	729m² á 50 € * 40% für bebaute Grundstücke			
Döllach 175	KV von 2001	keine ND	nicht relevant	41.900,00 €	keine Afa	keine Passiv.	2095m² á 50 € * 40% für bebaute Grundstücke			
Döllach 180	KV von 2001	keine ND	nicht relevant	56.340,00 €	keine Afa	keine Passiv.	2817m² á 50 € * 40% für bebaute Grundstücke			
Waldfestgelände	unbekannt	keine ND	unbekannt	91.712,00 €	keine Afa	keine Passiv.	11464m² á 8 € Rote Zone			
Sonstige unbebaute Grundstücke										
Grundstücke										
Grund Nähe Dorfplatz	KV von 1977	keine ND	nicht relevant	2.150,00 €	keine Afa	keine Passiv.	43m² á 50 €			
Grundstück Bernsteiner 1	KV von 2014	keine ND	138.665,72 €	138.665,72 €	keine Afa	keine Passiv.	Bewertung lt. Kaufvertrag			
Grundstück Bernsteiner 2	ÜV von 2012	keine ND	nicht relevant	170.150,00 €	keine Afa	keine Passiv.	3403m² á 50 €			
Hartzeranger	KV von 2013	keine ND	nicht relevant	98.920,00 €	keine Afa	keine Passiv.	4946m² á 20 €			
Hartzerfeldsäge	KV von 2014	keine ND	nicht relevant	441.630,00 €	keine Afa	keine Passiv.	12618m² á 35 €			
Sportanlage										
Grundstücke										
Sportanlage	nicht bekannt	keine ND	nicht bekannt	322.872,00 €	keine Afa	keine Passiv.	40.359m² á 8 €			
Sämtliche Anschaffungen der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG scheinen in der Eröffnungsbilanz nicht unter den Sachanlagen auf. Da es sich hier um eine 80% Beteiligung handelt, wird das Nettoergebnis der KG unter dem Punkt "Beteiligungen" in der Eröffnungsbilanz dargestellt.										

Kohlbarren									
Grundstücke	KV von 2010	keine ND	nicht relevant	22.352,00 €	keine Afa	keine Passiv.	1016m ² á 55 € * 40% für bebaute Grundstücke		
Gebäude	2010	50	47.418,00 €	39.356,94 €	948,36 €	948,36 €			
Kanalnetz									
Baubabschnitte									
BA 01	2003	<u>25</u>	3.644.021,00 €	1.238.967,14 €	145.760,84 €	120.113,27 €			
BA 02	2005	<u>25</u>	1.691.365,00 €	710.373,30 €	67.654,60 €	51.283,60 €			
BA 03	2002	<u>25</u>	1.262.185,00 €	378.655,50 €	50.487,40 €	42.286,99 €			
Erweiterung Kanal Haritzerfeldsäge	2018	<u>25</u>	276.582,32 €	254.455,74 €	11.063,29 €	484,05 €			Endabrechnung per 31.12.2019 offen
Wassernetz									
Baubabschnitte									
BA 01	nicht bekannt		nicht bekannt	- €	- €	- €			Anlage älter als die Nutzungsdauer
Erweiterung Wasser Putschall-Döllach	2012	<u>25</u>	32.132,99 €	22.493,09 €	1.285,32 €	- €			
Erweiterung Wasser Haritzerfeldsäge	2018	<u>25</u>	212.854,77 €	197.804,44 €	8.514,19 €	136,58 €			
Radweg									
Der buchhalterische Wert des Radweges (Radweg inkl. Brücken) wurde erhoben, lt. Vorgabe des Landes ist der Radweg jedoch nicht in die Vermögensrechnung der Gemeinde aufzunehmen									
Straßen									
Bundesstraßen									
Bushaltestelle Sagritz Burgstallbrücke	2014	20	10.859,48 €	7.873,13 €	542,97 €	- €			
Gemeindestraßen									
Straßensanierung	2007	33	661.104,08 €	470.786,24 €	20.033,46 €	17.630,30 €			
Straßensanierung	2013	33	63.445,98 €	50.949,04 €	1.922,61 €	1.454,55 €			
Straßensanierung	2016	33	46.360,23 €	42.145,66 €	1.404,86 €	1.404,86 €			
Stützmauer Sagritz Instandhaltung	2016	25	159.554,04 €	137.216,48 €	6.382,16 €	6.382,16 €			
Frauenbachbrücke Instandhaltung	2017	40	17.456,56 €	16.147,23 €	436,41 €	436,41 €			
Straßenbeleuchtung	2017	15	57.419,30 €	47.849,42 €	3.827,95 €	3.667,47 €			
Straßen Öffentliches Gut									
Grundstücke									
Straßen Öffentliches Gut	divers	keine ND	nicht bekannt	197.061,12 €	keine Afa	keine Passiv.	Laut VRV müssen alle Grundstücke der Straßen im Öffentlichen Gut mit 20% des Basispreises für landw. Nutzflächen bewertet werden (=0,60 € / m ²)		
Summe				8.911.681,51 €	506.328,19 €	419.839,08 €			
Anschaffungen welche noch existieren, jedoch keinen Wert lt. VRV mehr besitzen, sind nicht angeführt. (mit Ausnahmen)									
Nutzungsdauern welche <u>unterstrichen</u> sind, weichen von der normalen Nutzungsdauer ab und müssen extra beschlossen werden.									

<u>C.III.1 Haushaltsrücklagen</u>	
REAB 2019 Ergebnis oHH	1.745,08 €
REAB 2019 Überschuss Wirtschaftshof	648,05 €
REAB 2019 Überschuss Wasser	36.343,92 €
REAB 2019 Überschuss Kanal	1.394.477,34 €
REAB 2019 Überschuss Müll	141.076,43 €
REAB 2019 Überschuss Döllach 47	102.102,53 €
REAB 2019 Überschuss Döllach 14a	503,97 €
Summe	1.676.897,32 €
Sparbücher laut. B.III.2	294.576,50 €
Gesamtsumme	1.971.473,82 €

Entgegen der Vorgabe der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wurden die Haushaltsrücklagen aus dem Jahr 2019 nicht als Kumuliertes Nettoergebnis dargestellt sondern als Haushaltsrücklage ausgewiesen, da Bgm. Suntinger die Meinung vertritt, dass als kumuliertes Haushaltsergebnis nur die Überschüsse aus 2019 und nicht auch solche aus den Vorjahren darstellen sollte.

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)					
AKTIVA		PASSIVA			
A	Langfristiges Vermögen	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)		
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	2.332.390,64	
A.II	Sachanlagen	8.911.681,51	C.II Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	
	lt. Vermögensaufstellung		C.III Haushaltsrücklagen	1.971.473,82	
A.III	Langfristiges Finanzvermögen	1.298.486,70		Überschüsse aus Vorjahr/en	
	Veranlagung Lebensversicherung		C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	
A.IV	Beteiligungen	83.230,15	C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	
	Bilanzgewinn Gde. GKH Infrastruktur KG				
A.V	Langfristige Forderungen	886.763,08	D	Sonderposten Investitionszuschüsse	5.836.086,78
	Kommunal kredit - Tilgungszuschüsse			Bundes-, Landesmittel	
			E	Langfristige Fremdmittel	
			E.I	Langfristige Finanzschulden	2.544.635,89
				Kanaldarlehen, Regionalfonds	
			E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
			E.III	Langfristige Rückstellungen	204.081,31
				Abfertigungs-, Jubiläumsrückstellung	
B	Kurzfristiges Vermögen		F	Kurzfristige Fremdmittel	
B.I	Kurzfristige Forderungen	179.617,63	F.I	Kurzfristige Finanzschulden	0,00
	zugesicherte BZ, offene Abgaben		F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	57.600,76
B.II	Vorräte	0,00		NT an Land, Wildschadensfonds	
B.III	Liquide Mittel	1.648.075,06	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	27.130,44
	Bankguthaben, Sparbücher			Urlaubsrückstellung	
B.IV	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	34.454,49
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00		Eingangrechnungen 2019	
Summe Aktiva		13.007.854,13	Summe Passiva		13.007.854,13

Auf Anfrage von GV Dionys Schober wird erläutert, dass die Abschreibungsdauer bei den Straßen mit 33 Jahren vorgegeben war. In die Bilanz wurden bei den Gemeindestraßen nur Investitionen ab dem Jahr 2007 aufgenommen.

Neu in der VRV 2015 ist auch, dass die noch nicht abberufenen Bedarfszuweisungsmittel als Forderungen darzustellen sind.

Auf Anfrage von GR Herbert Schober wird festgehalten, dass die Fahrzeuge am Bauhof alle älter als 10 Jahre sind und nicht mehr zu erfassen waren sind.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Eröffnungsbilanz mit einem positiven Saldo von € 2.332.390,64 und einer Bilanzsumme von € 13.007.854,13 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Lindsberger hinterfragt den Sinn der Bilanzierung, zumal ja für die Gemeinden weiterhin keine Steuerermittlung erfolgt; ev. wird damit beabsichtigt, dass man dem Schuldenberg der Länder nun das Vermögen der Gemeinden gegenüberstellen möchte.

Zu 4. Bericht/Beschluss Auftragsvergabe Leichenhalle Dachsanierung: 43 min.

Nach Besichtigung mit DI Moravi wurde vorgeschlagen, dass der Aufpreis von Kupfer auf ein Schindeldach vom Bundesdenkmalamt übernommen wird. Bisher liegt ein Angebot über brutto € 37.261,20 vor. Zumindest ein weiteres Angebot wird bis zur Sitzung noch einlangen. Es wird beantragt, den Auftrag an jene Firma (Bestbieter) zu vergeben, welche die Arbeiten noch in diesem Herbst durchführen kann.

Ein weiteres Angebot ist von der Fa. Christoph Pranter über brutto € 21.332,10 eingelangt. Das Angebot der einheimischen Firma ist noch ausständig.

Auf Anfrage von GR Herbert Schober wird mitgeteilt, dass ein Preisspiegel für die Kupferblecheindeckung und Eternit bereits aus dem Jahr 2014 vorliegt, aufgrund dessen der bisherige Finanzierungsplan erstellt wurde.

Von der Fa. Greil wurde empfohlen, die Betondecke zu dämmen, mit einer OSP Platte zu schützen und die Holzschindel (3fach Deckung 128 m²) ohne Kaltdach (Gitter als Schutz) zu verlegen, damit ein Durchzug (gegen Feuchtigkeit) gewährleistet ist. Die Fa. Greil wird mit Fa. Mayerl zusammenarbeiten. Auch das Bundesdenkmalamt spricht sich gegen die Ausführung eines Kaltdaches aus. Die Arbeiten sollten noch in diesem Jahr durchgeführt werden, da das Dach schon mehrmals provisorisch saniert wurde und die genehmigten BZ-Mittel 2016 nicht verfallen.

Auf Anfrage von GR Lindsberger wird in Erinnerung gerufen, dass der Gemeinderat die Befragung über die Bestattungsformen ausgesetzt hat. Bei der öffentlichen Diskussion im Herbst 2019 wurde kein repräsentatives Ergebnis erzielt; jedoch wurde das Interesse an Urnengräbern kundgetan und der Neubau einer Aufbahrungshalle in Sagritz ausgeschlossen. Frau Sabine Ponholzer hat erklärt, dass der Leichenzug nach Sagritz mit Pferd, ausgenommen in den Sommermonaten, weiterhin durchgeführt wird. Derzeit findet vermehrt die Aufbahrung am Tag der Beerdigung in Sagritz statt (Ausnahmeregelung (!) der Diözese, da kein Sarg in der Kirche aufgebahrt werden darf). Dieser Ablauf wird von Seiten der Bevölkerung durchaus positiv aufgenommen.

Bgm. Suntinger stellt klar, dass die Antoniuskapelle in Sagritz zu keiner Aufbahrungshalle umgebaut wird. Was dort passieren wird, ist noch mit der Diözese abzuklären. Die Möglichkeit der Aufbahrung wird aber durch die neuen behindertengerechten Zugänge und dem Rückbau zur ursprünglichen Architektur (Holztüre, Abbau des verkleideten Altars, der Sitzbänke und der Gedenktafeln) der Weg geebnet.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe nach dem Bestbieterprinzip an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5. Bericht/Beschluss Änderung Finanzierungsplan Leichenhalle Dachsanierung:

Bisher genehmigt € 25.000,00 als BZ 2016 (GR-Beschluss 18.03.2016) zuzüglich Förderung Nationalpark und Restfinanzierung Bundesdenkmalamt. Es wird beantragt, den abgeänderten Finanzierungsplan zu beschließen.

Bgm. Suntinger setzt diesen TOP aus. Nach Vorliegen der Auftragsvergabe erfolgt eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat.

6. Bericht/Beschluss Auftragsvergabe Mauersanierung Friedhof mit Ergänzung Urnenwand: 1,17 h

Bei der Mauer am alten Friedhof hinter der Kirche besteht Gefahr in Verzug; die Sanierung muss noch heuer durchgeführt werden. Im Zuge der Mauersanierung wird auch eine Stützmauer am neuen Friedhof oberhalb des Weges betroffen sein. Hier bietet sich die Möglichkeit die Mauer zu erhöhen und 15 Urnengräber zu errichten. Urnen sollten aber weiterhin in bestehenden Gräbern beigesetzt werden, damit - besonders am alten Friedhof - nicht zu viele Gräber aufgelassen werden/sind. Somit verfügen wir in Summe über 25 Urnengräber. Die Angebotsprüfung durch den Baudienst hat ergeben: Firma Fürstauer brutto € 105.492,92, Firma Frey brutto € 127.597,75. Die Sanierung der alten Baustraße hinter der Kirche wird noch geprüft. Es wird beantragt, den Auftrag an die Firma Fürstauer zu vergeben.

Die Bewegung der Mauer wurde mit 25 cm im vergangenen Winter festgestellt. Die Bauabteilung der Diözese Gurk als Eigentümer des alten Friedhofes hat die Bauabwicklung an die Gemeinde Großkirchheim übertragen; die Mittelaufbringung erfolgt über den gesamten Finanzierungsplan (Drittellösung).

Bgm. Suntinger spricht sich für die Ausführung der Urnenwand aus. Diese Kosten hat alleine die Gemeinde zu tragen.

Nachdem auch an der Zufahrtstraße hinter die Kirche (Pfarrpründe, öff. Gut (Straßen und Wege), AG NB Sagritz), die Holzbalken durch Geogitter ersetzt werden müssen, wurde mit der Firma Fürstauer die ursprüngliche Angebotssumme mit € 112.000,00 (inkl. Geogitter ohne Urnenwand) ausverhandelt.

Die Gräber werden vom Totengräber für die Dauer der Bauarbeiten abgebaut, zwischengelagert und wieder aufgebaut. Die Grabinhaber sind bereits verständigt.

GR Heidi Fritzer bringt zu Sprache, warum das Gemeinderundschreiben mit den Projektinformationen bereits vor dem heutigen Gemeinderatsbeschluss an die Haushalte ergangen ist.

Bgm. Suntinger ersucht um Verständnis und erklärt, dass mit dem Bau unverzüglich begonnen werden muss und er es für wichtig hält, dass die Bevölkerung die Informationen vor Baustelleneinrichtung hat, zudem musste auch der Postl

auf von 5 Tagen eingerechnet werden (diese Sendung wurde unerwartet früher zugestellt). Sollte das Projekt vom Gemeinderat keine Zustimmung finden, muss natürlich eine Richtigstellung erfolgen.

Bgm. Suntinger ersucht um Zustimmung zum Projekt, zumal LR Fellner bei der Finanzierung großes Entgegenkommen gezeigt hat und nach 8 Wochen Verhandlungen auch die Zusage von der Diözese nun vorliegt. Das Baulos WC-Anlage kann im Frühjahr (Tauwettersperre, Ernteperiode) nicht ausgeführt werden und müsste um ein ganzes Jahr verschoben werden. Die Firmen haben im Bietergespräch als Baubeginn die Kalenderwoche 37 bzw. 38 zugesagt und können den Stahlbetonkörper noch vor Winterbeginn fertigstellen. Die Bauverhandlung wurde bereits abgehalten.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag an die Firma Fürstauer mit brutto € 112.000,00 (inkl. Geogitter und ohne Urnenwand) zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Mietvertrag WC-Anlage Friedhof: 1,40 h

Der Mietvertrag wurde im Gemeindevorstand im Detail erläutert. Mietgegenstand ist eine Teilfläche von 70 m² zu einem jährlichen Mietzins von € 2,50/m². Das Mietverhältnis beginnt mit 01.09.2020 und wird für die Dauer von 30 Jahren bis 31.08.2050 abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Mietverhältnis um weitere 10 Jahre. Das Vertragsende, der 31.08.2050, ist dem Vermieter von Seiten der Gemeinde mindestens 6 Monate vorher mitzuteilen. Der Vermieter räumt der Gemeinde für maximal 150 m² ein Vorkaufsrecht ein. Es wird beantragt, den Mietvertrag mit Herrn Peter Rojacher zu genehmigen.

Der umbaute Raum beträgt ca. 70 m², zzgl. Abstandsflächen errechnen sich die 150 m² für das Vorkaufsrecht. Der Mietvertrag ist angelehnt an den Mietvertrag mit der Billa Immobilien GmbH/Adeg.

Auf Anfrage von GR Posani teilt Bgm. Suntinger mit, dass es nicht notwendig ist, einen Notar mit der Errichtung dieses Vertrages zu beauftragen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Auftragsvergaben WC-Anlage Friedhof: 1,49 h

Für die durch das Büro Schneider&Lengauer ausgeschriebenen Gewerke haben folgende Firmen Angebote vorgelegt. Es sind noch Bietergespräche zu führen. Fliesenlegerarbeiten – Bestbieter Firma Oberwinkler, Elektroarbeiten – Bestbieter Elektro K&T, Sanitärinstallation – Bestbieter Firma Konrad Suntinger, Trennwände – Bestbieter Firma Sanbox, Portalbau – Angebot Firma Strussnig, Statik – Bestbieter DI Stefan Tagger, Für die Baugrubensicherung wurde aus Haftungsgründen zusätzlich zur Statik ein Angebot der Firma Felbermayr eingeholt. Baumeisterarbeiten (ohne Asphalt) – Firma Habau – Firma Frey – Firma Bodner. Mit diesen Firmen wurde am 03.09.2020 ein Bietergespräch geführt. Es wird beantragt, die Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Anmerkung: TOP 8. und TOP 9. wurden gemeinsam diskutiert und getrennt protokolliert.

Die Bietergespräche haben im Beisein von Vzbgm. Kornberger und Vzbgm. Jakob Pichler stattgefunden. Die Firma HABAU hat einen weiteren Nachlass von 2 % gewährt. Die Firma Frey hat einen weiteren Nachlass von 5 % gewährt. Die Firma Bodner hat mit einem Aufschlag von 7 % korrigiert; damit ist die Firma Fürstauer Drittgereihter.

Die Baugrubensicherung wurde als Positionen aus dem Gewerk herausgenommen, da hier von den Firmen nur die Abböschung, ohne Baugrubensicherung kalkuliert war, und direkt mit der Firma Felbermayr verhandelt. Im Angebotspreis über brutto € 46.445,41 enthalten ist auch die Verankerung der Zufahrtsstraße im Bereich ab Gasthof Lesacher bis zur Pfarrkirche. Mit den Bauarbeiten kann ebenfalls in der Kalenderwoche 38 begonnen werden. Die Tonaugenbeschränkung an den Zufahrtsstraßen wurde den Baufirmen vorgegeben; auch, dass die der Zugang zur Kirche immer gewährleisten sein muss.

Auf Anfrage von GR Alexander Pichler lehnt Bgm. Suntinger eine Verankerung der Straße im Bereich Moharwirt bis vlg. Litzelhofer aus; dieser Abschnitt muss generalsaniert werden. Er sieht für diesen Bereich noch keine Gefahr in Verzug.

Bgm. Suntinger ergänzt, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung für aktuelle Vorhaben nicht notwendig ist, da die Gemeinden derzeit als Wirtschaftsmotor gelten. Es wurde auf die „Sorgfaltspflicht“ der handelnden Personen hingewiesen.

GRin Heidi Fritzer bringt die Abfallentsorgung am Friedhof zur Diskussion; die derzeitige Lösung mit den Mülltonnen ist optisch keine gute. Sie ersucht zu prüfen, ob im Zuge der Bauarbeiten nicht irgendwo eine Nische als Abstellplatz hergestellt werden kann.

Bgm. Süntinger schließt die Unterbringung der Mülltonnen im neuen Gebäude aus (Geruchsbelästigung, Feuchtigkeit).

Vzbgm. Pichler spricht sich angesichts der Höhe der derzeitigen Investition auch für die Bereitstellung einer Müllentsorgung aus; diese ist man den Friedhofsbesucher/innen und den Steuerpflichtigen schuldig (vgl. Friedhof Mörtschach). Dies würde auch die Akzeptanz bei der Einbringung von Spenden bei den Agrargemeinschaften und Privaten für dieses Projekt erleichtern.

Bgm. Süntinger ruft in Erinnerung, dass sich die Friedhofsbesucher/innen selbst um die Möglichkeit der Biomüllentsorgung hinter der Kirche gebracht haben – mangels Trennung musste diese eingestellt werden. Auch ein 700 Liter Container, in welchem Erde entsorgt wird ist nicht die Lösung, da er aufgrund des Gewichtes dann nicht mehr entleert werden kann. Auch von Seiten des Pfarrgemeinderates ist noch kein umsetzbarer Vorschlag gekommen und wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, den Müll wieder mit nach Hause zu nehmen. Zu Allerheiligen und Ostern sind Container für das Abräumen der Gräber bereitgestellt. Kränze können über das Altstoffzentrum entsorgt werden. Für den Restmüll während des Jahres muss mit den 3 bereitgestellten 240 Liter Containern das Auslangen gefunden werden. Bgm. Süntinger ersucht die Gemeinderäte/innen das derzeitige System zu unterstützen und in der Bevölkerung zu kommunizieren.

GR Herbert Schober schlägt den Standort der alten WC-Anlagen als Müllraum vor, wobei auch dort der Abtransport nicht ideal ist.

GR Granitzer hat festgestellt, dass die Probleme erst wieder angefangen haben, als der Bevölkerung die Entsorgung des Biomülls hinter der Kirche angeboten wurde.

Bgm. Süntinger wüsste 5 Standorte am Friedhof, wo für die Container mit Cortenstahl ein Verschlag errichtet werden könnte – nur müssten dazu Gräber aufgelassen werden. Vorschläge für diese Problemlösung nimmt er dankbar entgegen.

Bgm. Süntinger stellt die Frage an den Gemeinderat, ob das Vorhaben für 1 Jahr ausgesetzt werden soll oder ob jemand der Meinung ist, dass die Baupläne zu wenig ausgereift sind. – Es wurde keine gegenteilige Meinung geäußert.

Für die Ausschreibung der Gewerke wurde ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt – die Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Es gelten die Bestimmungen für Öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

Nach Angebotsprüfung und Verhandlung ergibt sich bei den Baumeisterarbeiten folgende Reihung (brutto): 1. Firma HABAU € 243.563,88, 2. Firma Frey € 258.785,96, 3. Firma Fürstauer € 275.570,63

Beide Firmen gewährleisten den sofortigen Baubeginn und stellen den Stahlbetonkörper im Herbst her (Kanalleitungen sind nicht enthalten). Die Firma HABAU hat auch den Namen des Steinmaurers bekanntgegeben.

Auf Anfrage von GR Alexander Pichler wird betreffend Dichtheitsprüfung erläutert, dass dies die Aufgabe des Architekten ist – eine nachträgliche Sanierung ist nicht möglich. Von der Qualitätsherstellung sind beiden Firmen gleichwertig, wobei die Firma Frey eine exzellente Ausführung gewährleistet. Die Betonarbeiten erfolgen mit Schalung in einer Wandstärke von korrigiert auf 40 cm lt. Statiker.

Die Statik wurde vorab ausgeschrieben. Als Billigstbieter wurde die Firma Tagger mit brutto € 5.160,00 ermittelt. Die weiteren Firmen folgen mit ZT DI Stranner ab brutto € 10.200,00.

Bgm. Süntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Statik an die Firma Tagger in Höhe von brutto € 5.160,00 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Anfrage von Vzbgm. Pichler wird erläutert, dass die Bauaufsicht/Planungsüberwachung/Beweissicherung umliegender Gebäude extern durch die Bau-firma vergeben wird.

Bei den Bauarbeiten Aufbahrungshalle in Mörtschach war man mit den Bauleistungen der Firma HABAU zufrieden, jedoch ist es bei den Hinterfüllungsarbeiten mit Magerbeton zu Mehrkosten gekommen.

Auf Anfrage von GR Posani werden die Preisdifferenzen der beiden Angebote erläutert.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Gemeinde die besten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Firma Frey hat und bei diesem Bauvorhaben Wert auf die Qualität

der Ausführung (Dichtheit) gelegt werden muss. Weiters wird festgehalten, dass es beim Innenausbau der Volksschule durch die Firma Frey keinen Tag Bauverzögerung gegeben hat.

Bgm. Suntinger erläutert die Detailausführung im Hinblick auf die Hinterfüllung des Baukörpers, Drainagierung, Putzmöglichkeit und Einschlemmung (Grobschlag ist zu aufwändig). Zu beachten ist, dass hinter die Mauern kein Wassereintritt zustande kommt.

Bgm. Suntinger stellt den Gemeinderat zur Auswahl, ob die Abstimmung über die Baumeisterarbeiten geheim erfolgen soll – es erfolgt eine Abstimmung mit Handzeichen.

GR Herbert Schober spricht sich für die Vergabe an den Billigstbieter aus.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Baumeisterarbeiten an die Firma Habau als Billigstbieter in Höhe von brutto € 243.563,88 zu vergeben.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen (Vzbgm. Kornberger, GR Lindsberger, GRin Edler, GR Granitzer, GR Alexander Pichler, GRin Heidi Schober, GR Roland Posani, GR Hansi Fleißner, GV Dionys Schober, GRin Fritzer, GRin Elfriede Pichler) zu 4 Stimmen (Bgm. Suntinger, GR Herbert Schober, Vzbgm. Pichler, GR Raimund Zirknitzer) abgelehnt.

Der Auftrag wird somit mehrheitlich an den Bestbieter, die Firma Frey, um brutto € 258.785,96 vergeben (keine Stimmhaltung).

Auf Anfrage von GR Herbert Schober wird erläutert, dass im Angebot der Firma Felbermayr brutto € 46.445,41 auch die Wegsicherung (10 Nägel) als Nachlass enthalten ist und noch vor Baubeginn durchgeführt werden kann. Auch die Firma Frey und die die Firma Bodner haben die Baugrubensicherung bei der Firma Felbermayr anbieten lassen.

Auf Anfrage von GR Lindsberger wird mitgeteilt, dass es hier kein Vergleichsangebot gibt, weil es keine Firma gibt, die eine vergleichbare Leistung bietet. Die Baufirmen hätten die Variante der Abböschung gewählt (Nachteil doppelter Aushub von 1.300 m³, der nicht vor Ort gelagert werden kann). Die Firma HABAU hat für diese Position € 27.000,00 für Spritzbeton ohne Nägel kalkuliert. Der Statiker hat den Aushub von 9 Meter Höhe, 8 Meter Tiefe und 12 Meter Breite mit der Verankerung von 7 Stufen vorgegeben und ist auch die Baugrubensicherung bei diesem Bauvorhaben aus Haftungsgründen gesetzlich vorgeschrieben. Um Spekulationen der Baufirmen in diesem Bereich zu vermeiden, hat man die Baugrubensicherung aus der Ausschreibung genommen. Das Angebot der Firma Felbermayr an die Firmen wurde 1:1 an die Gemeinde weitergegeben.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Baugrubensicherung an die Firma Felbermayer in Höhe von brutto € 46.445,41 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die weiteren Gewerke wurden noch keine Verhandlungen geführt. Die Strangentlüftung für den Abwasserkanal wurde zB auch noch nicht ausgeschrieben.

Bgm. Süntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergabe der restlichen Gewerke an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Antoniuskapelle mit WC-Anlage und Mauersanierung: 3,44 h

<i>Investitions- und Finanzierungsplan</i>			
<i>Gemeinde Großkirchheim</i>			
<i>Vorhaben</i>	<i>Investition</i>	<i>Finanzierung</i>	<i>Erläuterungen</i>
<i>Adaptierung Antoniuskapelle u. WC-Anlagen</i>			
<u><i>Baukosten:</i></u>			
<i>WC Anlage</i>	370.000		
<i>Mauersanierung</i>	112.000		
<i>Dacheindeckung Antoniuskapelle und Pfarrkirche</i>	218.100		
<i>Bedarfszuweisungsmittel 2020 oder Folgejahr</i>		186.700	
<i>Diözese Gurk und Pfarre Sagritz</i>		186.700	<i>Nachbarschaften, Spenden, kirchliche BZ</i>
<i>Land Kärnten - Büro LR Fellner</i>		186.700	
<i>Kommunalinvestitionsgesetz 2020</i>		140.000	
<i>Summe Vorhaben</i>	700.100	700.100	<i>zzgl. NP Dachförderung</i>

Es wird beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Bgm. Süntinger berichtet vom Finanzierungsgespräch betreffend Erweiterung Bauhof und Altstoffsammelzentrum bei Gemeindeferent LR Fellner am 06.07.2020. Dieses Projekt muss allerdings zurückgestellt werden und eine interkommunale Zusammenarbeit mit Mörtschach erarbeitet werden.

Im weiteren Gespräch hat man sich auf die Finanzierung des Projektes Adaptierung Antoniuskapelle mit WC-Anlage und Mauersanierung geeinigt. LR Fellner hat den Einsatz der Bundesmittel (KIG 2020) vorgeschlagen sowie eine Drittellösung (LR Fellner/Diözese/Gemeinde) für die weiteren Kosten.

Die Bauabteilung der Diözese Gurk hat der Drittellösung unter der Voraussetzung, dass Förderungen des Bundesdenkmalamtes sowie „Kirchliche Bedarfszuweisungsmittel 2. Teil“ und Spenden ua. auch von Agrargemeinschaften das Drittel der Diözese/Pfarre reduzieren, zugestimmt. Bgm. Süntinger wurde beauftragt mit den Agrargemeinschaften eine Finanzierungsbeteiligung auszuarbeiten (1/3 vom Drittel ca. € 60.000,00). Weiters kann beim Nationalparkfonds um die Dachschildelförderung angesucht werden (neu: auch für Unterkonstruktionen möglich). Die Vollversammlung der AG Groß- und Kleinzirknitz hat bereits den Vorstand ermächtigt, die weiteren Verhandlungen zu führen.

Bgm. Süntinger ersucht um Beteiligung der Agrargemeinschaft (auch Apriach und Asten) an der Finanzierung und um Unterstützung der Gemeindevorstände, die in diesen Gremien vertreten sind. Die Beteiligung könnte sich am jährlichen Jagdpacht 2020 bzw. € 6,00 pro Hektar bei insgesamt 10.000 ha orientieren. Mit den Obmännern bzw. den Vorständen der Agrargemeinschaft wird es diesbezüglich eine Aussprache geben.

Vzbgm. Pichler strebt eine Finanzierungsbeteiligung pro Kopf an; dies würde pro Gemeindeglieder/in € 40,00 ergeben bzw. pro Wahlberechtigten € 80,00 bis € 60,00. Für die Sanierung der Putschaller Kirche gab es auch keine Beteiligung der Diözese und musste zur Gänze von der Agrargemeinschaft finanziert werden. Auch GR Granitzer weist darauf hin, dass viele

Gemeindegänger/innen nicht zu einer Agrargemeinschaft zugehörig sind und leistungsfrei bleiben würden.

Für GR Lindsberger kann man die Gemeindegänger/innen zumindest nicht verpflichten einen Beitrag zu leisten.

Bgm. Suntinger kennt den Zustand des Kirchendaches und bestätigt den Handlungsbedarf. GR Alexander Pichler erinnert an die Möglichkeit einer Sicherung am Kirchendach für die Schneeräumung.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss Ankauf Viehanhänger für die ARGE Fleischverarbeitung: 3,45 h

Es liegen 2 Angebote vor, wobei die Firma Stefan Gailer für den Eintausch des alten Anhängers (Ankauf 1999) eine Zahlung von € 1.800,00 leistet und somit Bestbieter ist. Es wird beantragt, den Ankauf des Viehanhängers für die ARGE Fleischverarbeitung von der Firma Gailer in Höhe von € 4.515,60 zu genehmigen.

Das 2. Angebot liegt von der RGO Lagerhaus vor. Der Unterschied der beiden Angebote liegt ausschließlich in der Höhe des Eintauschpreises. Der Anhänger wurde erstmals 1993 zugelassen und ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich.

Laut GR Granitzer nutzen ca. 5 Landwirte den Anhänger widmungsgemäß für die Anlieferung zur Schlachtung, er wird weiterhin für Almfahrten genutzt obwohl dies die Mitgliederversammlung ausgeschlossen hat. Weiters weist er auf die Haftungsfrage (wer kontrolliert die Lenkerberechtigung) hin; sollte wieder ein Anhänger angekauft werden, legt er seine Funktion im Arge-Vorstand zurück. Er schlägt vor, dass der vorgesehene Beitrag von der Gemeinde für allgemeine Sanierungsarbeiten an die Arge ausbezahlt werden soll. Einige Landwirte besitzen bereits eigene Anhänger.

GR Alexander Pichler spricht sich für den Ankauf aus; sollte die Angelegenheit in der Vollversammlung der Arge ein weiteres Mal behandelt werden, bleibt der Anhänger ein weiteres Mal bestehen.

Vzbgm. Jakob Pichler sieht es als Service und Notwendigkeit für die Bauern einen Anhänger zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Suntinger greift den Vorschlag auf, eine finanzielle Unterstützung an eine Anhängergemeinschaft zu geben.

GR Lindsberger sieht darin den Vorteil, dass die Eigentümer dann auch den Anhänger schonend behandeln werden.

GR Granitzer plädiert nochmals dafür keinen neuen Anhänger zu kaufen und ersucht darum, seine Nachfolge als Schlächter zu regeln.

GR Herbert Schober nimmt den Vorschlag wieder auf, den Beitrag an die Arge-Fleischverarbeitung zu überweisen. Die weitere Entscheidung soll dort in den Gremien fallen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den veranschlagten Betrag über € 4.500,00 für die Finanzierung des Anhängers an die Arge Fleischverarbeitung für allgemeine Sanierungsmaßnahmen zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Verkauf des alten Anhängers soll im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht werden.

Zu 11. Bericht/Beschluss Ansuchen Trachtenkapelle Großkirchheim und Verteilung Covid-Förderung: 4,08 h

Landesrat Fellner hat für die Vereine eine Förderung in Höhe von € 4.011,00 zur Verfügung gestellt. Es wird beantragt, diesen Betrag von Seiten der Gemeinde zu erhöhen und die Beträge an die Vereine wie folgt zu verteilen: MGV, Gemischter Chor, ÖKB jeweils € 1.500,00, Trachtenfrauen und Katholische Frauenbewegung jeweils € 800,00. Von der Trachtenkapelle Großkirchheim liegt ein Ansuchen um Förderung für Investitionen in Höhe von € 22.713,85 vor (Ankauf Flügelhorn, Tuba, Pauken, Notenständer, Sprechanlage, Bekleidung Damen). Es wird beantragt, diese Investitionen in Höhe von € 10.000,00 mit Bedarfszuweisungsmittel zu unterstützen.

Es wird erläutert, dass die Freiwillige Feuerwehr und der Sportverein von der Förderzuteilung ausgenommen sind, da das Budget der Freiwilligen Feuerwehr im Gemeindehaushaltung enthalten ist und mit dem Sonnenschutz und der Einrichtung des Vereinslokals der Sportverein vergangenes Jahr unterstützt wurde. Bgm. Suntinger ist es ein Anliegen vor allem den kulturellen Vereinen für die Umrahmung der kirchlichen Feste diesen Beitrag zu gewähren.

Die Sprechanlage der Gemeinde (Akku) soll überprüft werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorgeschlagene Aufteilung der Vereinsförderung und die beantragte Vereinsförderung für die Trachtenkapelle in Höhe von € 10.000,00 als Bedarfszuweisungsmittel zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege): 4,16 h

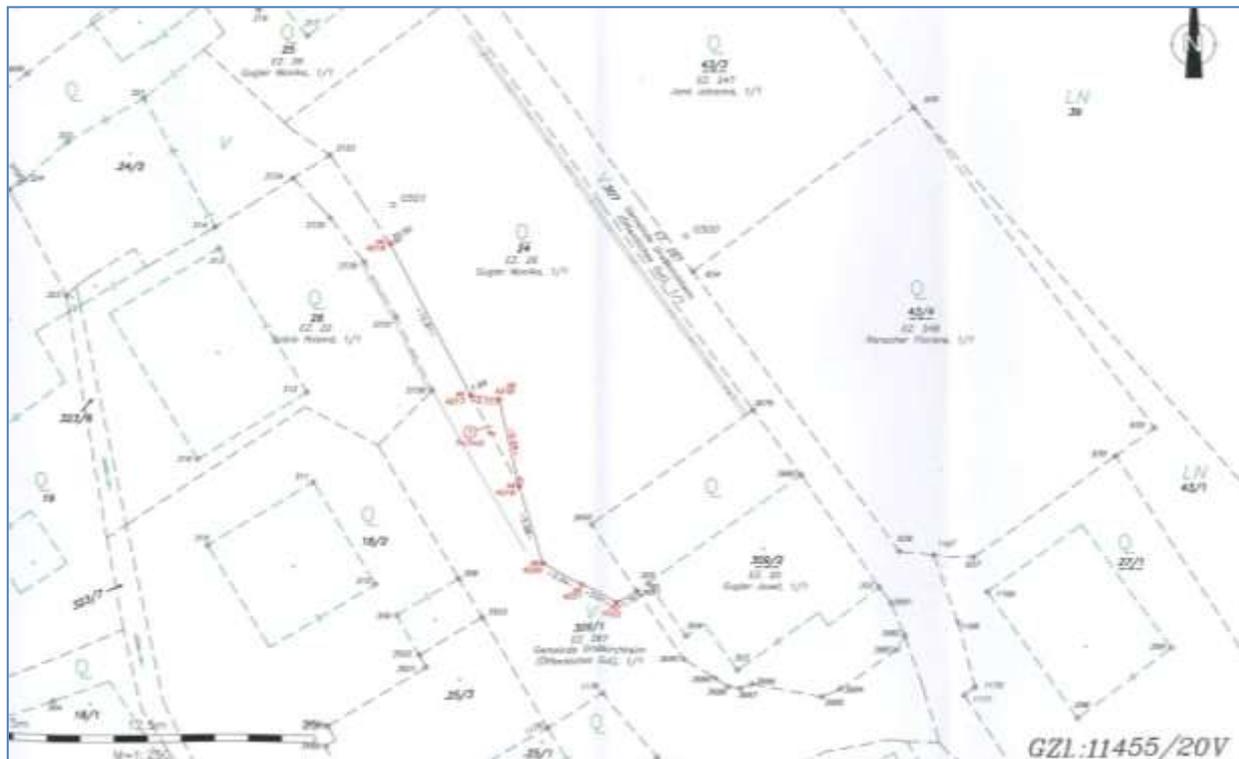
Parkplatz Fronbot:

Im Zuge der Wohnhaussanierung Döllach 27 erfolgte zwecks Einhaltung der Abstandsvorschriften ein Grunderwerb. Bei dieser Vermessung wurde auch die Nutzungsgrenze zum Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) festgestellt. Die Grundeigentümerin tritt das Trennstück 1 von 7 m² laut Vermessungsurkunde Dr. Abwerzger vom 22.07.2020, GZ 11455/20V kosten/lastenfrei an das Öff. Gut (Straßen und Wege) ab. Weiters bestätigten die Eigentümer die Mauer zum Grundstück GP 307 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) als Nutzungsgrenze; die Restfläche wird bei der Aufweitung der Straße auf 5 m kosten/lastenfrei an das Öff. Gut (Straßen und Wege) abgetreten. Vermessungskosten übernimmt Herr Josef Gugler. Es wird beantragt, Trennstück 1 von 7 m² kosten/lastenfrei ins Öff. Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte von 24.08.2020 bis 07.09.2020; es sind keine Einwendungen eingelangt. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat das in der Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger vom 22.07.2020, GZ 11455/20V ausgewiesene Trennstück als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) zu erklären und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Zu 13. Bericht/Beschluss Anzahl der Mitglieder im Jagdverwaltungsbeirat: 4,17 h

Es wird beantragt, die Mitglieder im Jagdverwaltungsbeirat – wie bisher - mit 5 Mitglieder plus 5 Ersatzmitglieder zuzüglich Vorsitzenden zu bestimmen.

Die Wahl ist nur durchzuführen, wenn es zwei Wahlvorschläge gibt. Ansonsten werden wieder Unterstützungserklärungen eingeholt und die Wahl kann entfallen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mit 5 Mitglieder festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 14. Bericht Breitbandausbau Großkirchheim und Breitbandinitiative Kärnten: 4,19 h

Der Ausbau von 8 AccessRemoteUnits ist mit A1 nun endverhandelt. Der Baubeginn ist für Anfang September geplant. Man spricht von einer möglichen Versorgung von bis zu 300 mbits. Das langfristige Ziel (jedes einzelne Objekt mit Glasfaser zu versorgen) wird weiterhin durch die A1 verfolgt.

Die Standorte der ARU's werden erläutert. Die Bandbreite ist an die Höhe des Entgeltes gebunden; auch ein Hausanschluss an das Breitband.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis angenommen.

Zu 15. Bericht Wasserversorgung Untere Mitten: 4,26 h

Die Wassergenossenschaft Untere Mitten ist formell gegründet. Die Verhandlungen betreffend Wasserbezug konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Es wird beantragt, diesen TOP auf Bericht/Beschluss Wasserversorgung Untere Mitten zu erweitern und die bestehenden Anlagenteile (Mitverlegung beim Kanalbau BA02) ins Eigentum der Wassergenossenschaft kostenfrei zu übertragen.

Bgm. Suntinger erläutert das Leitungsnetz.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag diesen TOP auf Bericht/Beschluss zu erweitern und stellt den Antrag die bestehenden Anlagenteile an die Wassergenossenschaft Untere Mitten kosten/lastenfrei zu übertragen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Im Anschluss der Tagesordnung wird auf Anfrage von GR Lindsberger das Verhandlungsergebnis mit der Anadi Bank zusammengefasst. Die Negativzinsen über € 12.000,00 wurden gutgeschrieben, der KommunalberatungsgmbH der Anteil von € 3.996,00 ausbezahlt. Die Bank hat dem Fixzinsangebot mit 0,60 % bis 31.12.2025 zugestimmt.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: